



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 26.09.2023
Öffentlich einsehbar bis: 26.09.2024
Meldungsnummer: UP04-0000005592

Publizierende Stelle
Von Graffenried Immobilien SICAV, Marktgass-Passage 3, 3011 Bern

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Von Graffenried Immobilien SICAV

Betroffene Organisation:
Von Graffenried Immobilien SICAV
CHE-134.543.948
c/o: Privatbank Von Graffenried AG
Spitalgasse 3
3011 Bern

Angaben zur Generalversammlung:
23.10.2023, 11:00 Uhr, Privatbank Von Graffenried AG
Spitalgasse 3
3011 Bern

Einladungstext/Traktanden:
Einladung gemäss PDF

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Von Graffenried Immobilien SICAV

Betroffene Organisation:

Von Graffenried Immobilien SICAV
CHF-134.543.948
c/o Privatbank Von Graffenried AG
Spitalgasse 3
3011 Bern

Angaben zur Generalversammlung:

23.10.2023, 11.00 Uhr, Privatbank Von Graffenried AG, Spitalgasse 3, 3011 Bern

Einladungstext/Traktanden:

Die Aktionäre sind eingeladen, am 23. Oktober 2023 an der ordentlichen Generalversammlung der Von Graffenried Immobilien SICAV teilzunehmen.

Traktanden:

1. Feststellung der Präsenz und Konstituierung

Eröffnung der Generalversammlung und Feststellung der Präsenz.

2. Genehmigung von Protokollen

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Oktober 2022.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Juni 2023.

3. Jahresbericht, Jahresrechnung für das Geschäftsjahr bis zum 30. Juni 2023 und Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das am 30. Juni 2023 beendete Geschäftsjahr zu genehmigen.

4. Zuweisung des Ergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:
Teilvermögen Anlegeraktionäre. Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 2'881'942.20 sowie Vortrag auf neue Rechnung in der Höhe von CHF 1'156'936.57.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das am 30. Juni 2023 beendete Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

6. Wahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für ein Mandat von der Dauer eines Jahres bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

7. Änderungen Anlagereglement

Um neu in Bauland und unbebaute Grundstücke ohne Baubewilligung investieren zu können und den Anlegerinnen und Anlegern die Nachhaltigkeitspolitik des Anlegerteilvermögens offenzulegen, beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der folgenden Änderungen des Anlagereglements:

i. Befreiung von Vorschriften (§1 Ziff. 6)

§1, Ziffer 6 sei wie folgt zu ergänzen:

Die FINMA hat auf Gesuch der Immobilien-SICAV und der Depotbank die Teilvermögen gemäss Art. 10 Abs. 5 KAG von folgenden Vorschriften befreit:

[...]

f) die Pflicht, lediglich bei Vorliegen eines bewilligten Bauvorhabens Anlagen in unbebaute Grundstücke zu tätigen; derartige Anlagen sind jedoch Anlagebeschränkungen unterworfen.

[...]

ii. Anlagepolitik (§8)

§8 sei wie folgt zu ergänzen:

[...]

2. Der Immobilienfonds verfolgt eine langfristige Nachhaltigkeitspolitik, die auf dem Ansatz der Integration nachhaltiger Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess beruht (Integrationsansatz).

3. Bei der Umsetzung dieses Ansatzes geht es darum, die Risiken und Chancen der Nachhaltigkeit bei Anlageentscheidungen und bei der Verwaltung von Immobilien während ihres gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. Konkret geht es vorrangig darum, die Nachhaltigkeit bei den vorhandenen Immobilienwerten entsprechend den Möglichkeiten der jeweiligen Immobilie zu optimieren. Nachhaltigkeitsaspekte werden im Einklang mit dem in Ziffer V des Anhangs dargelegten Integrationsansatzes in den gesamten Entscheidungsprozess einbezogen.

4. Immobilien weisen je nach Struktur und Baudatum unterschiedliche Nachhaltigkeitseigenschaften auf. Die Strategie besteht darin, die Gebäude währenddem sie vom Fonds gehalten werden systematisch und schrittweise in Bezug auf Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen zu optimieren. Konkret bedeutet dies, dass Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, zur Dekarbonisierung der wichtigsten Energiequellen und zur Erreichung anerkannter Standards bei Bauprojekten ergriffen werden.

[...]

iii. Anlagepolitik (§8)

§8, Ziff. 5, lit. a sei wie folgt zu ergänzen:

Als Grundstücke gelten:

[...]

- Bauland und unbebaute Grundstücke, welche in der Bauzone liegen, erschlossen sind, und die mit zeitnahe Start der Projektierung mittels Entwicklungsprojekten der Überbauung zugeführt werden, wobei noch keine Baubewilligung vorliegt;*

[...]

iv. Risikoverteilung und deren Beschränkungen (§15)

Die bestehende Anlagebeschränkungen in §15 Ziff. 4 Bst. a) werden wie folgt ergänzt:

- a) [...] davon darf der Anteil von Bauland und unbebaute Grundstücke ohne rechtskräftige Baubewilligung höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens betragen;

Der gesamte Text der Änderungen des Anlagereglements mit Anhang ist bei der Gesellschaft erhältlich.

8. Varia

Teilnahme an der Generalversammlung

An der Generalversammlung dürfen Unternehmeraktionäre und Anlegeraktionäre teilnehmen. Hierzu verlangen sie bei ihrer Bank eine Hinterlegungsbestätigung über den Besitz der Aktien und deren Blockierung bis und mit der Generalversammlung. Mit dieser Bestätigung können sie bis zum 18. Oktober 2023 bei der Gesellschaft eine Zutrittskarte für die Generalversammlung verlangen.

Vollmacht

Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder einen Dritten an der Generalversammlung vertreten lassen. Die Stellvertreter haben sich vor Beginn der Generalversammlung mittels Zutrittskarte und durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit einer Vertretung. Die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter, die als Depotvertreter gemäss Art. 689d OR handeln, sind verpflichtet, die Gesellschaft bis spätestens am 19. Oktober 2023 die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.

Die Jahresrechnung, der Jahresbericht des Verwaltungsrats und die Berichte der Revisionsstelle stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht zur Verfügung.

Bern, den 22. September 2023

Von Graffenried Immobilien SICAV
Der Verwaltungsrat